

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 874/2016			
4. Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Samtgemeinde Bersenbrück vom 03.12.2009				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	29.11.2016	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	15.12.2016	nicht öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die 4. Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Samtgemeinde Bersenbrück vom 03.12.2009 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Von der Gemeinde Rieste wurde beantragt, dass die im Niedersachsenpark ausgebauten öffentlichen Straßen maschinell gereinigt werden sollen. Es handelt sich hier um folgende Straßen:

- Hannoversche Straße
- Hildesheimer Straße
- Meppener Straße
- Nienburger Straße

Nach § 2 Abs. 1 der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Samtgemeinde Bersenbrück vom 03.12.2009 verbleibt die Reinigungsverpflichtung bei den im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen bei der Samtgemeinde Bersenbrück. Durch Erlass der 4. Änderung in der vorliegenden Form ist die rechtliche Voraussetzung für die Aufnahme der Straßenreinigung in der Samtgemeinde Bersenbrück erfüllt.

Gez. Dr. Baier
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)